Link zur Mietbescheinigung:

- JobCenter und Sozialamt nehmen es an.
- "Vermieter*Innen' können das Formular ausfüllen und dem Sozialamt vorlegen, damit die Kosten für die Unterbringung übernommen werden.
- Gezahlt wird der Regelsatz des JobCenter.
- <u>Ein Antragsformular für die Sozialhilfe in digitaler Form, zum selbst</u> ausfüllen, gibt es nicht.
- Die Menschen müssen tatsächlich alle vor Ort erscheinen.

Hier der Link zur Mietbescheinigung:
https://www.jobcenter-giessen.de/wp-content/uploads/sites/65/2016/12/Vordruck_Mietbescheinigung.pdf